

# Gemeinde Rechtmehring



Landkreis Mühldorf am Inn

## Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rechtmehring vom 10. Januar 2024

### 2. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rechtmehring - Aufstellungs- und Billigungsbeschluss Az.: 6100-02

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rechtmehring beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Kornfeld Teil 4“ und die Erweiterung des Dorfgebietes im Ortsteil Hart.

Im Zuge dieser Planungen ist eine Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rechtmehring erforderlich.

#### **Gewerbegebiet (GE):**

Die Änderung befindet sich süd-östlich von Rechtmehring auf den Flurnummern 176, 177, 178, 179 und 179/2 und östlich des bestehenden Gewerbegebietes und umfasst inklusive Eingrünung eine Fläche von ca. 7.780 m<sup>2</sup>.

#### **Erweiterung Dorfgebiet (MD):**

Die Änderung liegt südlich des Ortsteiles Hart auf den Flurnummern 530/2, 539/3 und 530/4, angrenzend an das bestehende Dorfgebiet und umfasst eine Fläche von ca. 3.900 m<sup>2</sup>. Innerhalb dieses Änderungsbereiches ist bereits Bebauung vorhanden.

Zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans liegt der Gemeinde ein Vorentwurf in der Fassung vom 10. Januar 2024 des Architekturbüros Centrum-Aurum, Frau Christa Schwarzmoser, Gumpolding 6, 84428 Buchbach mit integrierter Grünordnungsplanung der Landschaftsarchitektin Frau Regine Müller, Finkenstraße 14 1/2, 85665 Moosach, vor.

Dieser wird dem Gemeinderat von der Planerin, Frau Christa Schwarzmoser, vorgestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rechtmehring.

**Abstimmungsergebnis: 11 JA : 1 NEIN**

#### **Beschluss:**

Das Gremium hat Kenntnis vom Inhalt und billigt den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rechtmehring in der Fassung vom 10. Januar 2024.

**Abstimmungsergebnis: 11 JA : 1 NEIN**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Planungsbüro beauftragt:

- a) den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und durchzuführen,
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung aufzufordern.

**Abstimmungsergebnis: 11 JA : 1 NEIN**

Von 13 Gremiumsmitgliedern waren 12/12 anwesend.

---

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Rechtmehring, den 23. Januar 2024



Sebastian Linner  
1. Bürgermeister

